

Betriebsanweisung nach § 14 GefStoffV

Farben und Lacke

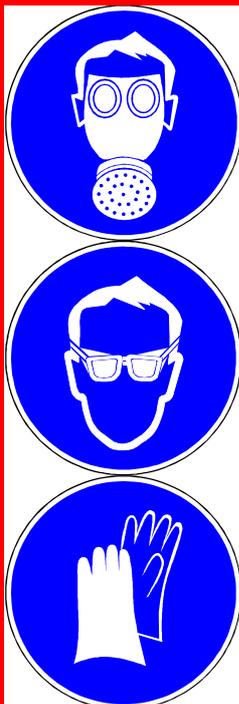
Farben und Lacke, lösmittelhaltig, auf Acryl- und auf Kunstharzbasis

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Stoffe reizen die Augen, Haut und/oder die Atmungsorgane. Bei Augenkontakt droht die Gefahr ernster Augenschäden.
- Dämpfe können narkotisch wirken, Schläfrigkeit oder Benommenheit hervorrufen.
- Flüssigkeiten entfetten die Haut, d.h. wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen. Stoffe können i.d.R. durch die Haut in den Körper eindringen.
- Beim Verschlucken können schwere Lungenschäden entstehen.
- Stoffe können hoch-, leicht- oder -entzündlich sein. Dämpfe können explosionsfähige Atmosphäre bilden. Bei Spraydosen auch das Treibgas.
- Teilweise Entzündung durch statische Aufladung möglich.
- Stoffe sind giftig für Wasserorganismen, Stoffe können in Gewässern längerfristige Schäden verursachen.
- Gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmittel.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

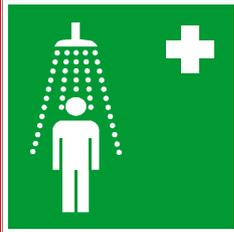


- Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Beachten Sie den gültigen Hautschutzplan.
- Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Stoffe nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzmaske mit Filter A oder AX, Filterfarbe Braun tragen.
- Auch während der Trockenzeit für gute Lüftung sorgen.
- Tragen Sie Schutzbrille mit Seitenschutz
- Geeignete Schutzhandschuhe aus Neopren tragen.
- Beim Ein- und Auslagern Schutzhandschuhe aus Leder tragen
- Zündquellen, offene Flammen und Wärmequellen fernhalten. Rauchverbot beim Verarbeiten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Behälter stets geschlossen halten, kühl und trocken lagern.
- Beim Umfüllen alle Behälter und Geräte erden
- Stoffe nicht in die Umwelt gelangen lassen, verschütten vermeiden
- Spraydosen nie gewaltsam öffnen und immer mit Schutzkappe transportieren

Verhalten im Gefahrenfall

- **Bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:** Geringe ausgelaufene Mengen mit feuchtem Tuch aufwischen. Nass nachwischen.
- **Im Brandfall:** Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit CO₂- oder Pulverlöscher, event. mit Wasser im Sprühstrahl einsetzen. Nie Wasser im Vollstrahl einsetzen.
- **Allgemein:** Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. wo sind Feuerlöscher, Löschdecken, Notduschen, wo kann man einen Notruf absetzen etc. Im Gefahrenfall sind alle Anwesenden sofort zu informieren und haben den Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen.

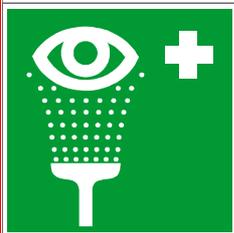
Erste Hilfe



Allgemein: Übermitteln Sie die Gefahrstoffbezeichnung, das Sicherheitsdatenblatt oder die Angaben auf dem Behälteretikett dem behandelnden Arzt.

Nach Hautkontakt: mit Gefahrstoff beschmutzte Kleidung sofort entfernen, betroffene Stellen mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen

Nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen



Nach Verschlucken: Sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz, Erbrechen vermeiden, Arzt aufsuchen

Nach Einatmen: Zufuhr von viel Frischluft.

Nach Verbrennungen: Kühlen mit Wasser, Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Sofort Arzt rufen

Sachgerechte Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. Entsorgen als Farb- und Lackrest, die Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe beinhalten.

Datum:
Nächster Überprüfungstermin:

Unterschrift:
Laborleiter